

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 3

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Divisionen, welchen daher blos ein Drittel der Kranken zukommt. Auffallend groß war die Zahl der Brustentzündungen bei der dritten und vierten Division, ferner diejenigen der Katarrhe bei der ersten Division, (insofern nicht unter dieser Rubrik eigentliche Entzündungen sich eingeschlichen haben); $\frac{1}{16}$ aller Verwundungen kamen bei der dritten Division vor, was wohl sich auch zum größten Theil aus den von dieser Division ausgeführten Schanzarbeiten erklären läßt.

Die nach Hause entlassenen 161 Mann waren außer einigen Convalescenten solche, welche beim Dienstantritt in Folge körperlicher Gebrechen vom Dienst dispensirt werden mußten. Die Menge der dienstuntauglichen Militär, welche entlassen werden mußte, erklärt sich aus der Eile, mit welcher die Mobilisirung der Armee vorgenommen werden mußte und wobei den Kantonalbehörden oft nicht Zeit gelassen wurde, die Sanitätsinspektionen vor dem Eintritt in den eidg. Dienst gehörig vornehmen zu können.

Der Generalrapport über die in den Ambulancen und Spitälern verpflegten Militär zerfällt in drei Abtheilungen, nämlich: 1) in diejenigen Kranken, welche in eidg. Ambulancen, 2) in diejenigen, welche in eidg. Spitälern und 3) diejenigen, welche in Kantonalspitalanstalten verpflegt wurden.

Es befanden sich in den Ambulancen 199 Mann,
in den eidg. Spitälern 160 "
in Kantonalspitälern 323 "

zusammen 682 Mann;

von welcher Summe aber 87 Mann in Abzug zu bringen sind, welche durch wiederholte Evakuation successiv in mehrere Spitäler gelangten und daher doppelt und dreifach in Rechnung kommen, so daß die eigentliche Summe der Spitalgänger beträgt 595 Mann, während laut Angaben der Divisionsrapporte im Ganzen blos 546 Mann von den Korps in Ambulancen oder Spitäler gesandt wurden. Unterschied von 49 Mann, welche demnach auf den Korpsrapporten von den Korpsärzten einzutragen vergessen wurden.

Von den in den Ambulancen und Spitälern verpflegten 682 Kranken kehrten geheilt zu ihren Korps zurück 453 Mann

wurden als convalescent oder dienstuntauglich nach Hause entlassen 133 "
in andern Spitäler avacuirt 87 "
und starben 9 "

Die neun Todesfälle erfolgten:

- 1 in der Ambulance zu Baden an Pocken,
- 1 in der Ambulance zu Weinfelden an Lungenentzündung,
- 1 aus der Ambulance zu Winterthur an Typhus,
- 1 aus der Ambulance zu Udelsingen an Lungenentzündung,
- 1 im Spital zu Basel an Typhus,
- 1 im Spital zu Schinznach an Kehlkopfentzündung,
- 1 im Spital zu Zürich an Rogkrankheit,
- 1 im Spital zu Zürich an Pyämie,
- 1 im Spital zu Narau an Typhus.

Die beiden Todesfälle in Winterthur und Na-

deltsingen erfolgten am Tage nach der Aufhebung der dortigen Ambulancen in Privatwohnungen, in welchen diese Kranken beim Abmarsch der Ambulancen unter civilärztlicher Pflege zurückgeblieben waren.

Beinahe die Hälfte sämtlicher Spitalkranken fand in Kantonalspitälern eine sehr erwünschte Aufnahme, wobei für die vielfachen Bemühungen der denselben vorstehenden Civil- und Militärbehörden, Aerzten u. s. w. und für die vortreffliche Pflege der ihnen übergebenen Kranken, deren mehrere noch bis Anfangs April 1857 in diesen Anstalten bis zu ihrer gänzlichen Herstellung verblieben mußten, besonderer Dank zu zollen ist.

Die Summe der Pflagetage sämtlicher 682 Spitalgänger betrug 4582 Tage, somit fielen auf jeden Spitalgänger beiläufig $6\frac{2}{3}$ Pflagetage, eine in Berücksichtigung der vielen langwierigen und schweren Krankheitsfälle verhältnismäßig geringe Anzahl. Durch möglichst schnelle Entlassung vieler in der Genesung begriffener Patienten ($\frac{1}{6}$ sämtlicher Spitalgänger) nach Hause, wo dieselben es meistens vorziehen, ihre gänzliche Herstellung abzuwarten, ist die Zahl der auf eidg. Kosten fallende Pflagetage auch wesentlich vermindert worden.

Schweiz.

Obwalden. (Korr.) Den 24. Februar 1857 haben die H. Offiziere von Ob- und Nidwalden bei ihrer Versammlung in Stanz beschlossen, ein Kantonaloffiziersverein zu gründen. Es wurde eine Kommission von fünf Mitgliedern aufgestellt, mit dem Auftrage, im Laufe vom Jahr Statuten zu entwerfen und vorzubereiten.

Nun haben sich gestern die H. Offiziere beider Kantonsstheile zu Durchberathung, Annahme oder Verwerfung der von der Kommission entworfenen Statuten zahlreich bei der Krone in Stanz versammelt und selbe mit Einmuth angenommen.

Bei dieser Versammlung zeigte sich in militärischer Hinsicht sehr viel Eifer und Begeisterung, das Gesellschaftliche wird mit der Zeit, wenn man einander näher kennen lernt, schon auch kommen. In jedem Fall sollen wir uns zu diesem Verein Glück wünschen.

Luzern. Ueber die Kasernen-Angelegenheit schreibt der „Eidgenosse“: Bekanntlich ist unsere Kaserne nicht mehr die schönste, obschon es auch noch schlechtere geben soll im schweizerischen Vaterlande. Schon länger hat man sich mit dem Projekt eines Neubaus befaßt und vor circa anderthalb Jahren sprach man viel von der Sache. Aber wo das Geld fehlt, ist es schwierig zu bauen. Vorzüglich wegen der Leere des Staatskessels ist die Sache seither nicht viel vorwärts gerückt. Indessen steht sie auch nicht ganz still. Man beabsichtigt mit Benützung der alten Kaserne und Anbau eines Flügels den Forderungen einer zweckmäßigen Beherbergung und Instruktion der Truppen Genüge leisten zu können, ohne daß die Kosten allzu hoch steigen würden. Kantonsbauinspektor Wolff von Büsch hat diese Idee geprüft, und so viel wir wissen, nicht nur viel wohlfeiler als eine Neubauten gefunden, sondern auch den Bauplatz, nahe am Zeughaus, nahe am Wasser, nahe an einem Exerzierplatz (Hirschengraben) und Raum darbietend für einen Kasernenhof — als sehr zweckmäßig bezeichnet.